

vielseitigen Verstellbarkeit noch den Vortheil verbindet, ohne Benutzung des Schraubstocks am Werkisch angebracht werden zu können.

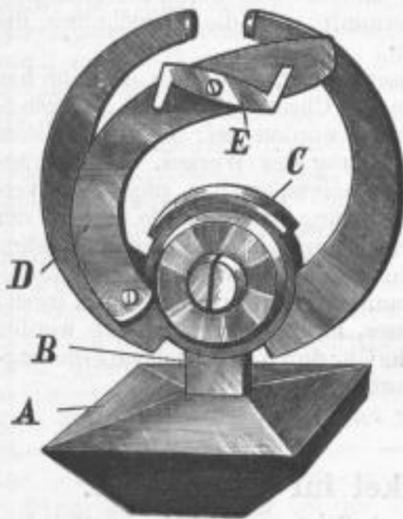
Die Befestigung am Werkische erfolgt nämlich mittelst eines kräftigen Schraubenbolzens, der am oberen Ende mit einem Druckteller und am unteren mit einer zweckmässig konstruirten Schraubenmutter mit Hebeln versehen ist. Als Gegenstück dient ein kräftiges Metallstück; zwischen beiden wird bei der Benutzung die Werkischplatte festgeklemmt. Es ist dies also dieselbe Befestigungsart, wie sie bereits für Schraubstücke mit Erfolg angewendet wird. Sie bietet den Vortheil, dass die Werkischplatte nicht durchbohrt zu werden braucht und mittelst einiger Drehungen der Schraubenmutter die solide Befestigung und ebenso die Loslösung des Rades vom Werkisch bewirkt wird, und dass ferner der Schraubstock frei bleibt, was bei vielen Arbeiten recht erwünscht ist.

Der Drehstuhl wird in den oberen Arm des Schwungrades in der gewöhnlichen Weise eingelassen und verschraubt. Die drei Arme, aus denen der Träger des Rades sich zusammensetzt, gestatten die denkbar grösste Beweglichkeit nach allen Richtungen.

Mit Ausnahme der Hebel, Wellen und Achsen, welche blank geschliffen sind, sind alle Theile schwarz lackirt. Der Detail-Preis stellt sich auf 12 Mark. Wir können dieses Rad durchaus empfehlen.

Rundlaufzirkel mit Fuss.

So gut auch die Kollegen die Richtarbeit an Unruhen und Rädern in unserem alten Rundlaufzirkel zu bewältigen vermögen, so wird doch ein hoher Prozentsatz derselben im Stillen erkannt haben, wie vortheilhaft ein standsicherer Zirkel zu Statten kommen müsste. Aber da diesbezügliche Wünsche unseren deutschen Werkzeuglieferanten offenbar nicht zur Kenntniss gekommen sind, traf es sich, dass die Chicagoer Firma Benj. Allen & Co. (141/143 State Street) dem allzu leisen Wunsche vieler Kollegen entgegenkam, indem sie ihnen das nebenstehend abgebildete Instrument für den Preis von einem Dollar auf den Tisch setzte.



Dieser kleine Apparat hat, was ja auch für uns keine Neuheit mehr ist, Stein-Zapfenlager. Der mit Reibung bewegliche Richtarm *D* auf dem linken Zirkelbogen wird mit seinem Z-förmigen doppelten Richtlineal *E* allen Anforderungen entsprechen und in den meisten Fällen der Bequemlichkeit so viel Vorschub leisten, dass die Beobachtung des zu richtenden Theiles sowohl oberhalb als auch unterhalb der Zapfenlager möglich sein wird.

In die Verschraubung der beiden Zirkelhälften ist der Theil *C* eingebegriffen, welcher mit seiner geradlinigen Fortsetzung *B* in den Holzblock *A* eingelassen ist. Letzterer ist durchaus nicht so unförmlich gehalten, dass man das Instrument

nicht auch wie einen gewöhnlichen Rundlaufzirkel oder dessen bisherige Abarten handhaben könnte.

Die Möglichkeit, einen aufstellbaren Rundlaufzirkel zu haben, wird ihre Vorzüge nicht allein in den Fällen erweisen, in denen man plötzlich von der Arbeit abgerufen wird und der Versuchung zu erliegen droht, die Hände schnell — auf Kosten der Sicherheit des jeweiligen Arbeitsstückes — zu entlasten, sondern auch dort, wo man sich des Rundlaufzirkels bei gewöhnlichen Uhren als Unruhewage zu bedienen pflegt.

Vermischtes.

Eine Illustration des Submissionswesens. Ein Kollege in einem Städtchen der Provinz Hessen-Nassau sendet uns eine Zeitungsnummer mit einem Bericht über eine kürzlich dort stattgehabte Stadtverordnetenversammlung. Nicht nur zur Beleuchtung des Submissionswesens, sondern auch um an einem drastischen Beispiele zu zeigen, wohin es führt, wenn die Kollegen sich im Preise blindlings unterbieten, geben wir aus diesem Berichte einige Sätze wieder, die sich auf die Submission zur Anbringung einer Uhr auf einem Schulgebäude in W. beziehen.

„In einer Eingabe an das Stadtverordneten-Kollegium schlägt die Schuldeputation vor, auf der nunmehr vergrösserten Franziskanerschule eine Uhr herstellen zu lassen und fügt zu diesem Zwecke sogleich einige eingegangene Offerten bei. Als erster hat sich Herr Mechaniker K. um die Herstellung beworben und beläuft sich der Kostenanschlag incl. Schlagwerk auf 750 Mark. Herr Uhrmacher G. hierselbst will dieselbe jedoch schon zum Preise von 600 Mark liefern und verlangt für Instandhaltung, Aufziehen u. s. w. eine jährliche Remuneration von 20 Mark.

Die Offerte eines dritten Reflektanten, des Herrn B., ist in gleicher Höhe, doch verlangt derselbe für Regulirung etc. etc. einen viel höheren Betrag. Sodann ist noch ein Angebot des Herrn P. vorhanden. Derselbe will 10 Mark billiger als der Wenigstfordernde die Arbeit ausführen. Es wird dies jedoch verworfen.

Die Kommission schlägt vor, die Arbeit Herrn G. zur Ausführung zu überweisen und die Uhr auf einem in der Mitte zu errichtenden Thürmchen anzubringen.“

Die Entscheidung wurde vertagt und thut übrigens auch wenig zur Sache. Einer der Stadtväter bemerkte nachher gegenüber einem Kollegen: „Schade, dass Sie die Uhr nicht umsonst zu liefern sich erboten haben, dann hätte P. sie in Auftrag bekommen und unser bedürftiger Stadt säckel wäre um 10 Mark reicher geworden.“

Vielleicht thut dieser Vorfall hie und da — wo es Noth thut — gute Wirkung. Die Kollegialität in der Uhrmacherei ist einer Aufmunterung dringend bedürftig.

Das Schlagen einer Uhr beansprucht Zeit; aber Niemand hat sich wohl bisher Rechenschaft darüber abgelegt, dass man durch das Anhören des Schlagens einer Uhr einen nennenswerthen Theil seiner Zeit verlieren kann. Diese Entdeckung blieb einem Statistiker vorbehalten, der durch ein einfaches Rechenexempel herausfand, dass eine Uhr, welche alle Stunden und Viertelstunden eines Jahres hintereinander schlagen würde, hierzu nicht weniger als 3 Tage, 8 Stunden und 18 Minuten nöthig hätte. Die Rechnung ist nicht schwer. Eine Uhr, die auch die Viertel schlägt, macht 396 Schläge im Tage, 144 540 im Jahre. Für jeden Schlag ungefähr 2 Sekunden Dauer angenommen, ergiebt jährlich 289 080 Sekunden oder wie oben 3 Tage, 8 Stunden und 18 Minuten.

Muss die Miete gebracht oder geholt werden? Ein Prozess, der auch für viele unserer Leser Interesse haben dürfte, wurde vor Kurzem endgiltig von der ersten Zivilkammer des Landgerichts Graudenz entschieden. Ein Hausbesitzer in Tiefenau hatte seinen Miether auf Exmission und Zahlung der Miete verklagt, weil ihm derselbe die Miete nicht ins Haus gebracht hatte, damit also rückständig war. Der Beklagte hingegen hatte dem Kläger angeboten, er solle die Miete aus seiner Wohnung abholen, was aber der Kläger ablehnte. Das Amtsgericht in Marienwerder hatte den Kläger abgewiesen mit der Begründung, dass er verpflichtet sei, sich die Miete abzuholen, wenn der Miether sie nicht freiwillig überbringe. Dieser Auffassung hat sich die Zivilkammer des Landgerichts in seiner Entscheidung angeschlossen — Das Landgericht bildet zwar in diesem Falle die letzte Instanz, sodass für den ganzen Bereich dieses Gerichts nun eine massgebende Entscheidung vorliegt, doch schliesst dies nicht aus, dass andere deutsche Landgerichte in gleichen Fällen zu anderen Urtheilen gelangen könnten.

Ein Boykott Wiener Grossisten. Eine Versammlung von Wiener Grossisten hat vor einigen Tagen über eine Anzahl Pforzheimer Fabrikanten einen Boykott verhängt, d. h. sämtliche Anwesenden verpflichteten sich durch Handschlag und Unterschrift, von diesen Firmen nichts zu beziehen. Der Wiener Vertreter der betr. Pforzheimer Firmen hatte an die Juweliere und Uhrmacher in Oesterreich-Ungarn ein Zirkular versandt, in welchem er in etwas verblühter Weise empfahl, die Grossisten zu umgehen und direkt bei ihm, d. h. bei den betreffenden Firmen zu bestellen. Dies war die Ursache des mitgetheilten Beschlusses. Ob ein Einverständnis zwischen jenen Pforzheimer Häusern und ihrem Wiener Vertreter bestand, ist bis jetzt nicht bekannt.

Umwandlung der Schwerkraft in elektrische Energie. Eine elektrische Bahn, bei der die Eisenbahnwagen ihre Betriebskraft selbst erzeugen, findet sich im Staate Michigan in Nord-Amerika bei einem Eisenerz-Bergwerk. Die Grube liegt sehr hoch, und die daselbst geförderten Erze müssen durch eine Eisenbahn zu Thal geschafft, die leeren Wagen aber wieder nach oben befördert werden. Im Grunde genommen wäre hierzu eigentlich keine Kraft nothwendig, da man ja nur den beladenen, zu Thal fahrenden Zug an die eine Hälfte eines Drahtseil-Triebes anzukuppeln brauchte, welches das Drahtseil in Bewegung setzen und die seiner andern Seite angeschlossenen leeren Wagen heraufziehen würde. Dies ging aber der lokalen Verhältnisse wegen nicht an, weil die Anfahrt der Wagen gerade entgegengesetzt der zu Thal führenden Strecke liegt. Man nahm daher die Elektrizität in folgender originellen Weise zu Hilfe. Anstatt, wie sonst üblich, die beträchtliche lebendige Kraft des herunter fahrenden Wagenzuges durch Bremsen zu vernichten, gab man einem Wagen eine Dynamomaschine, in welcher durch die Drehung der Wagenachse bezw. durch den auf ihr sitzenden erregenden Anker ein elektrischer Strom erzeugt wurde, in welchen also hier die Energie der Anziehungskraft der Erde umgewandelt wurde. Wie nun sonst umgekehrt bei elektrischen Bahnen die Dynamomaschine die Kraft durch den Kontakt von der nebenher laufenden Drahtleitung erhält, giebt hier die Maschine den Strom an die Leitung ab, die ihn nach Akkumulatoren führt, von welchen aus die Dynamomaschine des zu Berg fahrenden leeren Zuges betrieben wird, sodass in der That gar keine irgendwie Geld kostende besondere Kraftquelle benöthigt wird. Da natürlich die nach oben fahrenden Wagen in ganz bestimmten Zeitperioden gefördert werden, auch mitunter Materialien aller Art mitnehmen, so kann bei sonst häuslicher Oekonomie mit dem Strom schliesslich auch einmal eine Kraft zur Anwendung gebracht werden, welche grösser wie jene sein kann, welche ein entsprechend belasteter, zu Thal fahrender Zug ausüben würde; wenn auf diese Weise auch nicht etwa eine Kraft aus Nichts erzeugt wird, sondern vielmehr die Last der oben auf dem Berge aufgeladenen Erze gewissermassen wie die Gewichte einer Uhr wirken, so zeigt die praktische Anlage doch eine sehr sinnige Ausnutzung einer Kraft, die sonst in gleichen Fällen nichts hervorbringt wie ein Erhitzen oder Funkensprühen der gegen die Räder gepressten Bremsklötze.